

Aus Bund und Ländern

Riesenhuber läßt Volkskrankheiten erforschen

BONN. Die Bundesregierung konzentriert die Mittel für die Gesundheitsforschung auf die Volkskrankheiten Herz-Kreislaufschäden, Krebs, Rheuma sowie auf psychiatrische Erkrankungen und neuerdings AIDS. Dabei steht die Prävention im Vordergrund – das ist nach Angabe von Forschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber jedenfalls die Zielsetzung; in der Liste der Projekte nehmen freilich Therapiefragen sowie Grundlagenstudien großen Raum ein.

Nach Auskunft von Riesenhuber werden mehr als 500 Vorhaben gefördert; in diesem Jahr werden rund 85 Millionen DM ausgegeben, im nächsten Jahr sollen es rund 100 Millionen sein. Vor der Bonner Presse wies Riesenhuber vor allem auf die Bedeutung der Deutschen Herz-Kreislauf-Präventions-Studie hin. Hier habe sich eine Kumulation von Risikofaktoren gezeigt, die durch persönliches Verhalten beeinflusst werden könnten. Riesenhuber legte mehrfach Wert auf die Feststellung, daß man bei der Aufklärung der Bevölkerung die niedergelassenen Ärzte als Partner benötige.

Sowohl bei Krebs wie bei psychiatrischen Erkrankungen stehen Therapiestudien im Vordergrund der Forschungen. Dabei geht es laut Riesenhuber unter anderem darum, die Vergleichbarkeit von Therapien (zum Teil auch der vorangehenden Diagnosen) zu erreichen, um so über den Wert einzelner Therapieformen zuverlässige Aussagen machen zu können. Bei Krebs würden auch unkonventionelle Verfahren, so die Überwärmetherapie, untersucht. EB



„Unter Druck“

Peter Bensch in „Handelsblatt“

„Solidaritätsbeitrag“ der Pharma-Industrie

BONN. Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) hat anlässlich einer außerordentlichen Hauptversammlung (am 21. Oktober) seine Mitgliedsfirmen aufgefordert, die Arzneimittelpreise auf dem Markt der gesetzlichen Krankenversicherung für die Dauer von zwei Jahren festzuschreiben. (Dem BPI gehören 500 Pharmaherstellerfirmen an, die einen Umsatz von 95 Prozent der Branche repräsentieren).

In dem Beschluß, der Ausnahmen zuläßt, heißt es, daß Preisanhebungen in dieser Zeit „auf ein Minimum zu beschränken seien“. Sie dürften unter Einschluß des Zeitraumes vom 1. April 1985 jährlich prozentual nicht höher liegen als die Hälfte der Grundlohnsummensteigerung der Versicherten. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel aus Apotheken haben sich im ersten Halbjahr 1985 je Mitglied um 6,4 Prozent erhöht (Grundlohnsummenanstieg: + 3,1 Prozent).

Der BPI will mit den Spitzenorganisationen der

Ärzteschaft „Maßnahmen zur kostendämpfenden Beeinflussung der Strukturkomponente“ vereinbaren. Allein im 1. Halbjahr 1985 entfiel auf die Strukturkomponente ein Anteil von 3,5 Prozent der Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel. EB

Erziehungsgeld kostet Kassen 550 Millionen DM

BONN. Mit voraussichtlich 550 Millionen DM pro Jahr würden die gesetzlichen Krankenkassen belastet werden, wenn der Gesetzesentwurf zur Einführung des sogenannten Erziehungsgeldes verwirklicht werden würde. Unterstellt ist dabei, daß dieses Geld 12 Monate lang während des Erziehungsurlaubs gewährt wird und Krankenkassen während dieser Zeit Beitragsausfälle dadurch erleiden, daß während des Erziehungsurlaubs keine entsprechenden Beiträge gezahlt werden und/oder der Bund diese im wesentlichen familienpolitisch bedingten Leistungen den Kassen nicht erstattet.

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung haben die Bun-

desregierung aufgefordert, die Kosten des Bundeserziehungsgeldes den Krankenkassen zu erstatten. Andernfalls würden erneut fach- und systemfremde Kosten auf die Krankenkassen überwältigt werden, die die Beitragsstabilität durchkreuzen. EB

Bundesgerichtshof: Heilpraktiker sind unterlegen

KARLSRUHE. Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) hat in einer Entscheidung vom 1. Oktober 1985 die Revision der Deutschen Heilpraktiker e. V., Düsseldorf-Nord, gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf nicht angenommen. „Die Rechtssache hat keine grundsätzliche Bedeutung. Die Revision hätte im Ergebnis auch keine Aussicht auf Erfolg“, so der BGH. Damit ist das Urteil des Oberlandesgerichtes Düsseldorf, durch das den Heilpraktikern die in zweiter Instanz angestrebte Aufnahme in den Bundesverband der Freien Berufe e. V. verweigert wurde, rechtskräftig geworden.

Das OLG Düsseldorf und die Vorinstanz in Köln hatten bereits darauf hingewiesen, der BFB dürfe das Aufnahmebegehren des Düsseldorfer Heilpraktikervereins ablehnen. Es könne den überwiegend akademisch vorgebildeten Freiberuflern und deren Mitgliederverbänden nicht zugemutet werden, daß Heilpraktiker oder deren Spitzenverbände neben ihnen als gleichberechtigte Mitglieder im BFB fungieren. Zudem gebe es neben dem Bundesverband der Freien Berufe weitere Spitzenverbände auf Bundesebene (etwa des gewerblichen Mittelstandes), dem die Heilpraktiker-Verbände beitreten können. HC